

---

**4138/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 13.11.2020**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Felix Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen**

**an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

**betreffend Reise- und Flugabsagen ohne gesetzesgemäße Rückerstattung der Entgelte an Verbraucher\*innen**

In Folge der Covid-19-Pandemie kam es in großer Zahl zur Absage von gebuchten und bezahlten Pauschalreisen oder Nur-Flug-Buchungen. Tausende Reisende haben sich – ua beim Verein für Konsumenteninformation (VKI) und beim Verbraucherschutzverein (VSV – darüber beschwert, dass die Veranstalter oder Fluglinien diese Rückzahlungen hinausgezögert haben und viele Verbraucher bis heute auf Rückzahlungen warten.

„Insgesamt haben sich bereits über 9.000 Betroffene gemeldet“, sagte VKI-Expertin Ulrike Wolf gegenüber [noe.ORF.at](https://noe.orf.at). Konkret würden sich 5.900 Beschwerden gegen die Austrian Airlines (AUA) richten, weitere 3.200 Beschwerden betreffen Laudamotion. Beide in Wien-Schwechat stationierten Fluglinien hatten ihren Flugbetrieb Mitte März eingestellt (<https://noe.orf.at/stories/3051446/>).

Diese Aktion des VKI wurde seitens des Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unterstützt.

Die Fluggastrechte VO der EU (Verordnung (EG) Nr. 261/2004) sieht vor, dass die Fluglinie den Flugpreis bei Absage des gebuchten und bezahlten Fluges binnen 7 Tagen zu ersetzen hat. Verstöße dagegen haben die nationalen Behörden zu ahnden. Nach § 169 Luftfahrtgesetz ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig zu strafen. Die Behörde muss alle Strafen der Austro Control GmbH mitteilen (§ 170 Luftfahrtgesetz).

Gemäß § 9 Abs 3 Pauschalreisegesetz hat der Reiseveranstalter bei Absage der Reise dem Kunden alle bezahlten Beträge binnen 14 Tagen zurückzuerstatten. Gemäß § 19 Z 9 Pauschalreisegesetz ist ein Verstoß mit Verwaltungsstrafe bis 1450 Euro bedroht. Anzeige ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. Hat das Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz seitens des VKI darüber Kenntnis erlangt, dass Fluglinien – insbesondere

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

auch die AUA und die Laudamotion – trotz Absage von Flügen die Flugpreise nicht in der gesetzlichen Frist rückerstattet hat?

- a. Falls ja, hat das Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gegen Fluglinien – insbesondere gegen die AUA und Laudamotion bei den Bezirksverwaltungsbehörden Anzeigen erstattet?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
2. Hat das Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz seitens des VKI darüber Kenntnis erlangt, dass Reiseveranstalter – etwa DocLX - trotz Absage von Pauschalreisen die bezahlten Entgelte nicht in der gesetzlichen Frist rückerstattet hat?
  - a. Wenn ja, hat das Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gegen Reiseveranstalter – etwa gegen DocLX - bei den Bezirksverwaltungsbehörden Anzeigen erstattet?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn nein, weshalb nicht?